

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50 - Soziales

Vorl.Nr.: V/2011/01201

Datum: 23.02.2011

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Soziales und Integration	10.03.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration

Beschlussvorschlag

Der Ergänzung des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration wird zugestimmt. Die unten aufgeführten Personen werden als stimmberechtigte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden		Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
	<input type="checkbox"/> ja		
	<input type="checkbox"/> nein		
	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Stellungnahme:

Durch den Beschluss entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Begründung

§ 3 der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration regelt die Zusammensetzung und Vertretung der Arbeitsgemeinschaft. In Abs. 1 sind die stimmberechtigten Organisationen und in Abs. 2 „weitere Mitglieder“ (Einzelpersonen) aufgeführt. Die Größe der Arbeitsgemeinschaft **soll** 20 Mitglieder nicht übersteigen.

In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 15.02.2011 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration bittet den Ausschuss Soziales und Integration (zur Vorlage an den Rat) folgenden Beschluss zu fassen:

§ 3 (1) der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration wird wie folgt ergänzt:

Nach „jeweils ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen“ wird

- **„ein Vertreter des Caritas Verbandes Rhein-Sieg- e.V.“** und

nach „ein Vertreter der weiterführenden Schulen in Meckenheim wird

- **„ein Vertreter des Stadtsportverbandes“** eingesetzt.

§ 3 (1) alt	§ 3 (1) neu
<p style="text-align: center;">§ 3 Zusammensetzung, Vertretung</p> <p>(1) Der Arbeitsgemeinschaft gehören nach Benennung durch die nachstehenden Organisationen als stimmberechtigte Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none">• jeweils ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen• ein Vertreter des Diakonischen Werkes Bonn, Bad Godesberg, Voreifel• ein Vertreter des katholischen Jugendwerkes Rhein-Sieg e.V. (Ruhfeld City)• ein Vertreter der weiterführenden Schulen in Meckenheim• der Integrationsbeauftragte und der Jugendhilfeplaner der Stadt Meckenheim	<p style="text-align: center;">§ 3 Zusammensetzung, Vertretung</p> <p>(1) Der Arbeitsgemeinschaft gehören nach Benennung durch die nachstehenden Organisationen als stimmberechtigte Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none">• jeweils ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen• ein Vertreter des Caritas Verbandes Rhein-Sieg e.V.• ein Vertreter des Diakonischen Werkes Bonn, Bad Godesberg, Voreifel• ein Vertreter des katholischen Jugendwerkes Rhein-Sieg e.V. (Ruhfeld City)• ein Vertreter der weiterführenden Schulen in Meckenheim• ein Vertreter des Stadtsportverbandes• der Integrationsbeauftragte und der Jugendhilfeplaner der Stadt Meckenheim

Nach § 3 (2) der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration werden folgende Personen zu stimmberechtigten Mitgliedern in die Arbeitsgemeinschaft berufen:

- Herr Mohammed Mudhafer,
- Frau Serpil Tayfur,
- Herrn Cayan Türkmén,
- Frau Teresa Wanczura sowie
- Herr Bilal Bodabouz als Vertreter der Jungen Integrierten Generation (JIG).“

Danach gehören der Arbeitsgemeinschaft 18 Personen an.

Nach § 3 Abs. 2 kann der Ausschuss für Soziales und Integration selbst und ohne Beteiligung des Rates „weitere stimmberechtigte Mitglieder“ in die Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration berufen.

Meckenheim, den 23.02.2011

Christian van Engelshoven
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Anlage: Niederschrift über die zweite Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Migration und Integration vom 15.02.2011

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen